

Synopse Globalrichtlinie

Ist-Fassung GRL 2018-2023	Neufassung	Angestrebte Erneuerungen/Veränderungen
<p>1. Anlass Stadtkultur als hamburgspezifische Ausprägung von Soziokultur ist Teil einer breiten, gesamtstädtischen Strategie zur Förderung von Kunst und Kultur und fester Bestandteil der hamburgischen Kulturlandschaft. Soziokultur beschreibt den lebensweltlichen Bezug der Künste unter der Perspektive von Partizipation und kreativ-künstlerischer Eigentätigkeit. Stadtkulturzentren und Geschichtswerkstätten sind mittlerweile fester Bestandteile der hamburgischen Kultur – und Bildungslandschaft.</p> <p>Stadtkultur ist kein Produkt staatlicher Versorgungsplanung, sondern entsteht und wirkt – unabhängig von Planungs- oder Sozialindikatoren - auf der Grundlage spezifischer, regional unterschiedlich gewachsener und entwickelter Strukturen und Milieus in Verbindung mit initiativem Engagement von Personen, Gruppen und Einrichtungen. In ihrer Ausprägung folgt sie nicht vorgegebenen Standards, sondern entfaltet sich mit spezifischen, kulturellen Profilen und nimmt - abhängig von den lokalen Gegebenheiten – Impulse aus dem Sozialraum auf.</p> <p>Der Senat sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Arbeit von Stadtkulturzentren und Geschichtswerkstätten als Netzwerkknoten in lokalen Milieus zu stabilisieren und ihre Projektarbeit zur Herausbildung lokaler Identität und einer gesamtstädtisch wirksamen Kulturszene zu stärken sowie weiterzuentwickeln. In dieser Rolle wirken Zentren auch als Impulsgeber, Projektentwickler und Servicepartner für nachwachsende Initiativen. Die genannten Leistungen entfalten sich auf der Grundlage kontinuierlicher Arbeit und begründen eine nachhaltige Förderung.</p> <p>Die Bezirksämter sind gehalten, bei der Spezifikation der Rahmenzuweisung Stadtkultur den geförderten Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Planungssicherheit zu geben und</p>	<p>1. Anlass Die Hamburger Stadtkultur ist Teil einer breiten, gesamtstädtischen Strategie zur Förderung von Kunst und Kultur und beständige Größe der Kulturlandschaft. Stadtkulturzentren und Geschichtswerkstätten gelten als dessen feste Bestandteile. Stadtkultur öffnet kreative Potenziale zur Lebensweltgestaltung und versteht sich als beteiligungsorientierte Kulturpraxis. Stadtkulturprojekte sind eine direkte Wirkung des Engagements und der Impulse aus der Bevölkerung.</p> <p>Stadtkultur entsteht vor Ort in den Quartieren und bietet die Möglichkeit eines kulturellen Resonanzraums unter Einbezug der verschiedenen Lebenswelten der Stadtbevölkerung. Dies entsteht auf der Grundlage spezifischer, regional unterschiedlich gewachsener und entwickelter Strukturen in Verbindung mit initiativem Engagement. Stadtkultur fördert einen nachbarschaftlich dezentralen Zugang zur diskursiven und demokratischen Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Bildung in einem nachhaltigen Netzwerk.</p> <p>Der Senat sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Arbeit von Stadtkulturzentren und Geschichtswerkstätten als Netzwerkknoten zu stärken und ihre Programmarbeit im Kontext einer gesamtstädtisch wirksamen Kulturszene weiterzuentwickeln. Sie sind impulsgebend für die Stadt und Orte nachhaltiger Kulturarbeit mit soziokultureller Prägung.</p> <p>Die Bezirksämter sind gehalten, bei der Mittelverteilung aus der Rahmenzuweisung Stadtkultur den geförderten Einrichtungen Planungssicherheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu geben und neue Initiativen zu berücksichtigen. Außerdem soll sowohl auf Veränderungen in den Sozialräumen als auch auf neue inhaltliche Impulse, Schwerpunkte und Aktivitäten aus den Stadtteilen angemessen reagiert werden. Darauf bezogene Förderspielräume ergeben sich vorrangig aus den Zuwächsen der Rahmenzuweisung sowie aus den in Ziffer 5 dieser</p>	<p>Generell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genderneutrale Sprache - Einfachere Sprache - Kürzung des Textes <p>1. Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbezug aller Lebenswelten: diversitätssensible Lesart - Netzwerkarbeit hervorheben

<p>gleichzeitig neue Akteure, zu berücksichtigen. So muss auf Veränderungen in den Sozialräumen, neue inhaltliche Impulse oder Schwerpunkte sowie Initiativen von Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen angemessen reagiert werden können. Darauf bezogene Förderspielräume ergeben sich vorrangig aus den Zuwächsen der Rahmenezuweisung sowie aus den in Ziffer 5 dieser GRL beschriebenen bezirklichen Planungsprozessen in der Stadtkultur.</p> <p>2. Geltungsbereich Die Globalrichtlinie Stadtkultur regelt die Förderung der Stadtkultur durch die Bezirksämter im Rahmen des Zuwendungsrechts der Freien und Hansestadt Hamburg.</p> <p>3. Zielbild Hamburg steht mit seiner Kulturgeschichte unter den deutschen Städten als Modell für Bürgerinitiative und Bürgerengagement. Kulturpolitik unterstreicht dabei den Grundsatz organisatorischer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der (Stadtteil-)Kultureinrichtungen und der (stadtteil-)kulturellen Initiativen. Sie gewährleistet als ihr Wesensmerkmal die Freiheit der Kunst und Kultur.</p> <p>Von Beginn an waren die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs die Initiierenden und Agierenden der Stadtkulturarbeit. Dieses Engagement stand daher auch bei der Entwicklung des Hamburger Modells für die Stadtkulturförderung im Vordergrund, das Transparenz und Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.</p> <p>Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld. Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilfestivals und offene Angebote sprechen im Sinne eines inklusiven Ansatzes breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur künstlerisch-kreativen Eigenbetätigung, gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen</p>	<p>Globalrichtlinie beschriebenen bezirklichen Planungsprozessen in der Stadtkultur.</p> <p>2. Geltungsbereich Die Globalrichtlinie Stadtkultur regelt die Förderung der Stadtkultur durch die Bezirksämter im Rahmen des Zuwendungsrechts der Freien und Hansestadt Hamburg.</p> <p>3. Zielbild Hamburg steht mit seiner Kulturgeschichte unter den deutschen Städten als Modell für Initiativen und Engagement aus der Bevölkerung. Kulturpolitik unterstreicht dabei den Grundsatz organisatorischer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der (Stadtteil-)Kultureinrichtungen und der (stadtteil-)kulturellen Initiativen. Sie gewährleistet die Freiheit von Kunst und Kultur.</p> <p>Von Beginn an war die Bevölkerung Hamburgs initiativ und aktiv in die Stadtkulturarbeit involviert. Dieses Engagement stand daher auch bei der Entwicklung des Hamburger Modells für die Stadtkulturförderung im Vordergrund. Es ermöglicht Transparenz und Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung.</p> <p>Die breiten und vielfältigen kulturellen Angebote in den Stadtteilen leisten einen wichtigen Beitrag zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturellem und/oder künstlerischem Schaffen • Kultureller Kinder- und Jugendbildung • Interkulturellem Austausch und Dialog • Teilhabe und Inklusion • Gestaltung des Zusammenlebens im Kontext der Nachhaltigkeitsziele • Gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischem Diskurs 	<p>2. Geltungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Änderungen <p>3. Zielbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme: Förderung des Kunstschaffens und Weiterentwicklung künstlerischer Prozesse - Aufnahme: Diskriminierungssensibilität - Aufnahme: Zusammendenken von Nachhaltigkeit und Kultur - Hervorhebung: Demokratie und Teilhabe
--	--	---

sowie unterschiedlicher sozialen Milieus der Stadt. In Verbindung mit einer vielfältigen kulturellen Praxis und häufig auf Basis entwickelter Netzwerke wirken Einrichtungen der Stadtteilkultur als Impulsgeber für positive Stadtteilentwicklungsprozesse. Dies gilt insbesondere auch in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung. Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils werden eingeladen, das soziale und kulturelle Gemeinwesen zu gestalten.

Die Bildungsarbeit der Stadtteilkultur ist generationsoffen. Als verlässlicher Partner bieten Einrichtungen der Stadtteilkultur in regionalen Bildungslandschaften eine Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse und die Entwicklung kultureller Bildung als Schlüsselkompetenz. Sie verschaffen vor allem Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status Bildungsanregungen und sind im Sinne lebenslangen Lernens wirksam. Im Fokus stehen hier Kooperationen mit Hamburger Ganztagsschulen sowie Trägern der außerschulischen Jugendbildung und den im Kontext der Hamburger Kinder- und Jugendkulturinitiative entwickelten Programmen. Einrichtungen der Stadtteilkultur engagieren sich darüber hinaus in der künstlerischen Nachwuchsförderung.

Angebote und Aktivitäten der Stadtteilkultur sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der Kinder- und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte der Stadtteilkultur.

Mit der Förderung sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- a) Menschen mit verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen, mit unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identität sowie Menschen mit Behinderung die aktive Teilhabe am kulturellen Reichtum der Stadt und Begegnung zwischen diesen Menschen und Kulturen zu ermöglichen.
- b) Kunst und Kultur in einem sozialräumlichen Kontext zu vermitteln.
- c) Menschen und Gruppen zu ermöglichen, sich künstlerisch und kulturell zu betätigen, kulturelle Angebote selbst zu organisieren und ein vielfältiges bürgerschaftliches

Die vielfältigen Programmformate sprechen im Sinne eines inklusiven Ansatzes unterschiedliche Lebenswelten der Bevölkerung an. Sie bieten allen Menschen diskriminierungsfreie Möglichkeiten zur künstlerisch-kreativen Eigenbetätigung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen sowie unterschiedlichen sozialen Strukturen der Stadt.

Dabei können Stadtteilkulturzentren im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit ihren Programmen und Projekten eine Rahmung geben, indem sie beispielsweise den Ressourcenverbrauch bei künstlerischen Produktionen senken oder klimaschonende Veranstaltungskonzepte entwickeln.

Menschen werden eingeladen, das soziale und kulturelle Umfeld mitzugestalten. Außerdem leistet die Stadtteilkultur einen wichtigen Beitrag zur Bildungsarbeit. Neben der Ansprache aller Generationen unterbreitet sie vielfach Kindern und Jugendlichen freiwillige und freiheitliche Bildungs- und Kulturangebote. Dies geschieht insbesondere in der Kooperation mit dem Hamburger Ganztag und Trägern der außerschulischen Jugendbildung. Angebote und Aktivitäten sollen dabei ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der Kinder- und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte der Stadtteilkultur.

Mit der Förderung sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- a) Das Zusammenleben in der diversen Stadtgesellschaft wird mitgestaltet und im Sinne eines inklusiven, intergenerativen, geschlechts- und kultursensiblen Dialoges erlebbar gemacht, um Teilhabe an der kulturellen Vielfalt der Stadt und Begegnung zu ermöglichen.
- b) Kunst und Kultur werden in einem sozialräumlichen Kontext entwickelt und vermittelt, Kulturarbeit im Sinne der Stadtteil-/Quartiersentwicklung gefördert, soziokulturelle Netzwerke sowie Kooperationen hamburgweit und darüber hinaus werden etabliert und stabilisiert.

Engagement zu ermöglichen und Menschen zu ermutigen, ihr Lebensumfeld mitzugestalten.

d) Künstlerischen Nachwuchs und Künstlerpersönlichkeiten zu unterstützen, sich als Akteure kultureller Produktion weiterzuentwickeln.

e) Institutionell gesicherte Freiräume und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen für kulturelle und gesellschaftspolitische Gestaltung und experimentelle Praxis.

f) Geschichtsbewusstsein und eine lokale Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs stärken.

g) Vielfalt der modernen Stadtgesellschaft mitzugestalten und im Sinne eines inklusiven, intergenerativen, geschlechts- und kultursensiblen Dialoges erlebbar sowie lokale und globale kulturelle Verflechtungen und Interferenzen bewusst zu machen.

h) Kulturarbeit als Impulsgeber für Stadtteil-/Quartiersentwicklung zu fördern, lokale Netzwerke und Kooperationen zu etablieren sowie eine lokale kulturelle Infrastruktur zu stabilisieren.

i) Profis, Amateure, Laien, ehrenamtliche und andere Akteure in verschiedenen Bereichen der Stadtteilkultur zusammenzuführen und gegenseitiges Lernen zu fördern.

4. Förderbereiche und Förderkriterien

Auf Grundlage des Zielbildes können Stadtteilkulturzentren, Geschichtswerkstätten und Projekte der Stadtteilkultur gefördert werden.

4.1 Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Stadtteilkulturzentren gelten folgende Förderkriterien:

- a) Stadtteilkulturzentren ermutigen zu kreativ-künstlerischer Eigentätigkeit. Sie bieten neue Teilhabechancen, schaffen Freiräume für - auch künstlerisch - impulsgebende Projektarbeit und tragen damit zur kulturellen Belebung des Stadtteils bei.
- b) Um ein soziokulturelles Stadtteilzentrum zu gründen oder zu betreiben, muss eine engagierte Initiative vorhanden sein. Über die Startphase hinaus muss nachwachsendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein.

- c) Menschen und Gruppen wird Raum gegeben, sich künstlerisch und kulturell zu betätigen, kulturelle Angebote selbst zu organisieren. Dabei werden insbesondere marginalisierte Gruppen im Sinne einer Selbstermächtigung angesprochen.
- d) Für kulturelle Gestaltung, experimentelle Praxis und Forschung sowie deren gesellschaftspolitische Implikationen werden institutionell gesicherte Freiräume geschaffen und erhalten.
- e) Künstlerischer Nachwuchs, Künstlerinnen und Künstler sowie Kreative werden unterstützt, sich in ihrer kulturellen Produktion weiterzuentwickeln.
- f) Profession, Freizeit und Ehrenamt werden in der Stadtteilkultur zusammengeführt, um gegenseitiges Lernen und Forschen zu fördern.
- g) Die Geschichte Hamburg und seiner Stadtteile wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, erläutert und eingeordnet. Impulse zur kritischen Auseinandersetzung werden gegeben.

4. Förderbereiche und Förderkriterien

Auf Grundlage des Zielbildes können Stadtteilkulturzentren, Geschichtswerkstätten und Projekte der Stadtteilkultur gefördert werden.

4.1 Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Stadtteilkulturzentren gelten folgende Förderkriterien:

- a) Um ein Stadtteilkulturzentrum zu gründen oder zu betreiben, muss grundsätzlich eine engagierte Initiative vorhanden sein.
- b) Ein Stadtteilkulturzentrum soll ein inklusives, diskriminierungssensibles und nachhaltiges Konzept vorweisen. Die Arbeit darf sich insoweit nicht nur auf eine Kultur-, Sozial- oder Altersgruppe beziehen oder nur eine Angebotsform beinhalten. Intersektionale Perspektiven und gleichstellungspolitische Aspekte sind zu berücksichtigen. Sofern Kinder und

4. Förderbereiche und Förderkriterien

- Überarbeitung des Förderkriterien hinsichtlich einer diversen und diskriminierungssensiblen Ansprache
- **Zu 4.1:**
 - Schärfung und Anpassung der Förderkriterien hinsichtlich der formulierten Ziele in Ziffer 3

Erfahrungen aus der Initiativarbeit sollten als Ermutigung zu freiwilligem Engagement zur Verfügung gestellt werden.

c) Der Träger muss ein integratives und inklusives Konzept haben. Dies soll geeignet sein, jeder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken. Seine Arbeit darf sich insoweit nicht nur auf eine Kultur-, Sozial- oder Altersgruppe beziehen oder nur eine Angebotsform beinhalten. Gleichstellungspolitische Aspekte und die Förderung der Belange von Frauen und Mädchen sind zu berücksichtigen. Die Ansprache breiter Bevölkerungsschichten trägt zum innergesellschaftlichen Kulturaustausch bei. Sofern Kinder und Jugendliche ohne Begleitung von Sorgeberechtigten regelhaft in die Arbeit des Trägers einbezogen werden, soll der Träger ein Konzept zum Schutz der Minderjährigen vorlegen.

d) Die Arbeit des Trägers soll stadtteilbezogen sein, sich an den soziokulturellen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren, eine lokale Öffentlichkeit stärken und zur Identifikation mit dem Stadtteil beitragen.

e) Das Konzept des Trägers muss auf der Grundlage akzentuierter eigener Zielsetzungen offen sein, d.h. es muss über Partizipationsangebote innerhalb des Trägers bzw. der Einrichtung hinaus die Kooperation mit anderen Einrichtungen und anderen Gruppen im Stadtteil anstreben. Das Konzept sollte darauf angelegt sein, die kulturelle Angebotsvielfalt und -qualität im Stadtteil zu erhöhen.

f) Im Stadtteil müssen Gebäude oder Räume verfügbar sein, die sich für die Zwecke des Trägers eignen.

g) Der Träger muss nachweisen, dass er in der Lage ist, einen bezogen auf seine Ressourcen und Leistungsfähigkeit angemessenen Teil durch Eigenleistungen aufzubringen. Dazu zählt auch ehrenamtliche Mitarbeit.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um ein verbundenes System von Zielsetzungen und Förderkriterien handelt, die in den Entwicklungsprozessen der Einrichtungen Orientierung bieten sollen.

4.2 Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Geschichtswerkstätten gelten folgende Förderkriterien:

a) Die Geschichtswerkstätten sind im stetigen Kontakt mit Stadtteilbewohnern und Stadtteilbewohnerinnen tätig.

Jugendliche ohne Begleitung von Sorgeberechtigten regelhaft in die Arbeit von Stadtteilkulturzentren einbezogen werden, sollen Einrichtungen ein Konzept zum Schutz der Minderjährigen vorlegen.

- c) Die Arbeit soll stadtteilbezogen sein, sich an den soziokulturellen Interessen der Menschen orientieren, zur Mitgestaltung vor Ort einladen und dadurch eine lokale Öffentlichkeit stärken.
- d) Ein Stadtteilkulturzentrum ist grundsätzlich eine offene Einrichtung, die Partizipation und Netzwerkarbeit im Quartier und stadtteilübergreifend ermöglicht.
- e) Für ein Stadtteilkulturzentrum sollen geeignete Räume und Flächen vor Ort zur Verfügung stehen.
- f) Ein Stadtteilkulturzentrum soll nachweisen können, dass es in der Lage ist/sein wird, bezogen auf seine Ressourcen und Leistungsfähigkeit einen angemessenen Anteil von Eigenmitteln aufzubringen. Dazu zählt auch freiwilliges Engagement.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um ein verbundenes System von Zielen und Förderkriterien handelt.

4.2 Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Geschichtswerkstätten gelten folgende Förderkriterien:

Als „Gedächtnis des Stadtteils“ sieht die Geschichtswerkstätten ihre Aufgabe im Sammeln, Bewahren

- **Zu 4.2:**

- Definition/Selbstbild der Geschichtswerkstätten wird erstmalig in der GRL formuliert

Daraus ergibt sich, dass Erleben, Erleiden und Handeln, Denken und Fühlen der „kleinen Leute“ im Vordergrund stehen. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachkräften und Laien arbeiten die Geschichtswerkstätten an der Erforschung der „Geschichte von unten“ bzw. der „Alltagsgeschichte“. Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, ihre eigene Geschichte und die Geschichte ihres Stadtteils zu erforschen. Dabei findet ein selbstbestimmter und unmittelbarer Umgang mit den Quellen statt.

b) Um eine Geschichtswerkstatt zu betreiben, muss über die Startphase hinaus nachwachsendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein. Erfahrungen aus der Initiativarbeit sollten als Ermutigung zu freiwilligem Engagement zur Verfügung gestellt werden.

c) Jeder Geschichtsausschnitt sollte auf seine exemplarische Bedeutung hin untersucht werden. Die Geschichte „im Kleinen“ soll immer als Teil der Geschichte „im Großen“ aufgefasst werden. Wenn auch ein Lernen aus der Geschichte problematisch ist, so ist doch ein Erkenntnisgewinn erstrebenswert, der für Gegenwart und Zukunft fruchtbar sein kann und den Einzelnen bewusst macht, dass auch sie Akteure der Geschichte sind.

d) Zeugnisse der Geschichte, vorwiegend der Stadtteilgeschichte, werden gesammelt, archiviert und zugänglich gemacht. Zu diesen Zeugnissen zählen schriftliche und mündliche Äußerungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Frauenhistorische Gesichtspunkte sind möglichst ausgewogen einzubeziehen. Darüber hinaus ist Vermittlungsarbeit – gerade mit Blick auf nachwachsende Generationen – eine wichtige Aufgabe der Geschichtswerkstätten.

e) Im Stadtteil müssen Gebäude oder Räume verfügbar sein, die sich für die Zwecke des Trägers, insbesondere für eine langfristige Archivierung von gesammelten Dokumentenbeständen eignen.

f) Die Geschichtswerkstätten bieten regelmäßige Öffnungszeiten sowie Serviceleistungen für ein interessiertes Publikum an (z.B. Auskünfte, Beratung, Recherche).

g) Die Zusammenarbeit mit anderen Stadteleinrichtungen wird gepflegt.

h) Die Zusammenarbeit mit den anderen Geschichtswerkstätten wird gepflegt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um ein verbundenes System von

und Forschen. Sie stehen mit ihren zahlreichen Büros in den Stadtteilen im stetigen Kontakt mit der Stadtbevölkerung. Sie arbeiten an der Erforschung der Stadtteilgeschichte mit dem Schwerpunkten Alltags- und Geschlechtergeschichte. Dabei ist „Oral History“ eine bevorzugte Forschungsmethode. Die Bevölkerung hat so die Möglichkeit, Erinnerungen und Dokumenten zur langfristigen Bewahrung zu geben und damit einen eigenen Beitrag zur Geschichtsforschung im Stadtteil zu leisten.

Die Geschichtsvermittlung vorwiegend in Form von Rundgängen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen sowie Serviceleistungen vor Ort, ist – gerade mit Blick auf nachwachsende Generationen – eine weitere Aufgabe. Geschichtswerkstätten sind zudem Ansprechstellen für Schulen, Behörden und Stadteleinrichtungen.

Ausgestattet mit dem Wissen aus der Vergangenheit, stärkt eine Geschichtswerkstatt in ihrem Umfeld die kulturelle Vielfalt der demokratischen und emanzipatorischen Stadtgesellschaft und wendet sich insbesondere gegen jede Form von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus, Rassismus, Sexismus.

Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Geschichtswerkstätten gelten folgende Förderkriterien:

a) Um eine Geschichtswerkstatt zu betreiben, muss über die Startphase hinaus nachwachsendes Engagement der Bevölkerung erkennbar sein.

b) Im Stadtteil müssen Gebäude oder Räume verfügbar sein, die sich für die Zwecke einer Geschichtswerkstatt, insbesondere für eine langfristige Archivierung von gesammelten Dokumentenbeständen, eignen.

c) Eine Geschichtswerkstatt soll Öffnungszeiten sowie Serviceleistungen oder andere vergleichbare Dienstleistungen für ein interessiertes Publikum anbieten (z.B. Auskünfte, Beratung, Recherche).

d) Die Zusammenarbeit mit den anderen Geschichtswerkstätten im Verband Geschichtswerkstätten Hamburg e.V. und mit anderen Stadteleinrichtungen ist zu pflegen.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um ein verbundenes System von Zielen und Förderkriterien handelt.

- Grundsätzliche Aktualisierung der Förderkriterien (in Anlehnung an aktuellen Diskurs zur Rolle und Aufgabe einer GW)

Förderkriterien handelt, die in den Entwicklungsprozessen der Einrichtungen Orientierung bieten sollen.

4.3 Voraussetzung für die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur ist, dass sie das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern, das Stadtteilimage verbessern und zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen. Darüber hinaus muss mindestens eins der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:

- a) Kommunikation und Kooperation zwischen unterschiedlichen kulturellen sowie sozialen Milieus im Stadtteil wird gefördert und die Teilhabechancen an gemeinsamen kulturellen sowie künstlerischen Aktivitäten erweitert.
- b) Schwellenängste im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur werden abgebaut und Anregung zu eigener kreativer Praxis – z.B. durch die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern – gegeben.
- c) Eigenaktivitäten der Menschen im Stadtteil werden im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung unterstützt.
- d) Das Vorhaben richtet sich an die (Stadtteil-)Öffentlichkeit.

Danach können beispielhaft gefördert werden:

- I. Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Stadtteilstefte),
- II. Projekte und Produktionen, die einen etwas weiteren Zeitrahmen beanspruchen (z.B. Veranstaltungsreihen, Videoprojekte, Buchproduktionen),
- III. Kooperationsveranstaltungen und Projekte, in die auch Schulen eingebunden sind.
- IV. Stadtteil- und bezirksübergreifende Vorhaben (wie z.B. Ringveranstaltungen).

5. Bezirkliche Planungsprozesse in der Stadtteilkultur

Die Bezirksämter gestalten den Planungsprozess der Stadtteilkulturförderung des jeweiligen Bezirks und beteiligen daran sowohl die bezirklichen Gremien als auch die Akteurinnen und Akteure des Feldes. Dieser

4.3 Voraussetzung für die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur ist, dass sie das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern, die Lebensqualität im Stadtteil verbessern und zu einer demokratischen und nachhaltigen Stadtteilentwicklung beitragen. Insbesondere sollen verschiedene Lebenswelten der Stadtbevölkerung berücksichtigt werden, um dadurch mehr Zusammenhalt zu generieren.

Darüber hinaus muss mindestens eins der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:

- a) Ein Projekt ist öffentlich zugänglich und richtet sich an die Stadtteilbevölkerung, wobei es aktiv als auch rezeptiv angelegt werden kann.
- b) Bestehendes kulturelles Engagement im Stadtteil kann durch ein Projekt gefördert werden.
- c) Die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kreativen im Rahmen eines Projekts kann zu einer eigenen kreativen Betätigung ermutigen.

Danach können beispielsweise gefördert werden:

- I. Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Stadtteilstefte).
- II. Projekte und Produktionen, die längerfristig angelegt sind (z.B. Veranstaltungsreihen, Videoprojekte, Buchproduktionen).
- III. Kooperationsveranstaltungen und Projekte, in die auch Schulen eingebunden sind.
- IV. Stadtteil- und bezirksübergreifende Vorhaben (wie z.B. Ringveranstaltungen).

5. Bezirkliche Planungsprozesse in der Stadtteilkultur

Für die fachlichen Planungen sowie die Weiterentwicklung der Förderung der Stadtteilkultur sind die Bezirksämter angehalten, regelmäßige (empfohlen 3-5 Jahre) bezirkliche Planungsprozesse durchzuführen. Art und Umfang der

- Zu 4.3:

- Aufnahme: Klassismus
- Streichung des Stadtteilimages
- Überarbeitung der Förderkriterien hin zu einem möglichst objektiven Verständnis

5. Bezirkliche Planungsprozesse

- Grundsätzliche Überarbeitung im Austausch mit den Bezirksämtern

Planungsprozess versteht sich als Dialog sowohl zur Identifizierung von Bedarfen und Entwicklungspotentialen spezifischer Einrichtungen und Projekte als auch zur Identifizierung von Bedarfen und Potentialen in einzelnen Sozialräumen. Die Bezirksämter erfassen diese Bedarfe und Potenziale regelhaft und schreiben sie fort. Bei einer räumlichen Überlagerung mit Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung werden die bezirklichen Gebietsbetreuerinnen und -betreuer sowie die beauftragten Gebietsentwicklerinnen und -entwickler als Wissensträgerinnen und Wissensträger in geeigneter Weise einbezogen.

Parallel dazu werden im Rahmen eines offenen kulturpolitischen Dialoges auf Bezirksebene zwischen bezirklichen Gremien, der Bezirksverwaltung, der Einrichtungen sowie anderer wichtiger Akteurinnen und Akteure Ziele/Teilziele zur Entwicklung der Stadtteilkultur formuliert. Sie konkretisieren den Zielrahmen der Globalrichtlinie Stadtteilkultur und treffen Aussagen zu spezifischen Sozialräumen, Zielgruppen oder Bereichen der Stadtteilkulturarbeit. Dabei wird sich die Spannung zwischen Zielvorgaben der Fachbehörde (Globalrichtlinie), Planungsvorgaben auf Bezirksebene und den Zielsetzungen der Einrichtungen und Akteure nicht vollständig auflösen lassen.

Planungsszenarien und darauf bezogene Arbeitsstrukturen/Gremien werden seitens der Bezirksämter als langfristig wirksamer, kommunikativer Prozess angelegt. Im Sinne einer Planungskontinuität wird empfohlen, den Planungsprozess auf programmatischer Ebene in Zyklen über einen Zeitraum von fünf Jahre anzulegen.

Die Erfahrungen der Bezirksämter mit sozialräumlicher Planung und darauf bezogene, bereits bestehende Instrumente/Datenerhebungen werden im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes genutzt. Längerfristig wirksame, politische Willensbekundungen stehen dabei immer unter einem generellen Haushaltsvorbehalt bzw. dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Haushalts- und zuwendungsrechtliche Vorgaben und Bewilligungszeiträume bleiben wirksam.

Prozesse legen die Bezirksämter fest. Dabei soll grundsätzlich gelten: Diese Planungsprozesse sollen die quantitative und qualitative Bedarfs- und Angebotslage betrachten und darauf aufbauend Handlungsbedarfe ableiten und ggf. Maßnahmen formulieren. Die Planung enthält zudem Aussagen zu fachlichen und sozialräumlichen Prioritätssetzungen. Hierbei sollen möglichst kurzfristige, mittelfristige und langfristige Entwicklungen in den Quartieren bzw. Sozialräumen, Stadtteilen, dem jeweiligen Bezirk und darüber hinaus berücksichtigt werden, die Einfluss auf die Bedarfsentwicklung bei der Stadtteilkultur haben. An der Bedarfsplanung werden auf geeignete Weise insbesondere bezirkliche Gremien und Vertretungen der Stadtteilkultur sowie der Geschichtswerkstätten beteiligt. Wenn Fördergebiete des Rahmenprogramms Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) betroffen sind, sollen die Gebietsentwicklung sowie die Mitwirkungsgremien (Quartiersbeiräte) ebenfalls auf geeignete Weise beteiligt werden. Über die Ergebnisse der bezirklichen Planungsprozesse informiert das jeweilige Bezirksamt die Fachbehörde. Die Bezirksämter und die zuständige Fachbehörde stimmen ihre jeweiligen Planungen miteinander ab.

- Hintergrund: die hier beschriebenen bezirklichen Planungsprozesse sind in der Vergangenheit ins Leere gelaufen

Zu konstatieren ist dabei, dass sich der Entwicklungshorizont des bezirklichen Sozialraumes nicht in jedem Fall mit der Ausstrahlung einzelner Einrichtungen und Projekte in Deckung 6 bringen lässt, weil diese in ihren kulturellen Bezügen auf Themen und Inhalte von gesamtstädtischer Bedeutung eingehen und dabei auch überregionale Arbeitsbeziehungen aufbauen. Im Sinne der Anschlussfähigkeit von Stadtteilkultur an Querschnittsthemen wie Bildung und Stadtteilentwicklung soll sich der Planungsprozess themen- und fachspezifisch gegenüber parallelen Diskursen im Sozialraum öffnen. Lokale Kooperationsnetzwerke sollen im Sinne eines fachlichen Austausches gestärkt werden.

6. Berichtswesen

Die Bezirksämter sind verpflichtet, die Fachbehörde in jährlichen Berichten bis zum 1. September des laufenden Jahres über die wesentlichen Entwicklungen in den Förderungsbereichen zu informieren und an der Fortentwicklung des Berichtswesens mitzuwirken.

Ziel ist, die Vergabep Praxis der Bezirksämter im Bereich der Projektmittel für die fachliche Planung und Steuerung transparent zu halten und die Entwicklung der Vergabep Praxis in einzelnen Parametern (z.B. Zielgruppe, Sparte, Größenordnung) und zeitlichen Verläufen darzustellen.

Die Bezirksämter prüfen die Kennzahlen der Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten und leiten sie an die Fachbehörde weiter. Die Fachbehörde fasst die Daten aus den Bezirksämtern in einer Datenbank zusammen und veröffentlicht jährlich die aggregierten Leistungsdaten. Die Bezirksämter stellen der Fachbehörde jährlich vor Beginn einer Förderperiode (spätestens zum 30. November des Vorjahres) im Rahmen mittelfristiger Planungsszenarien ihre Förderstrategien in Bezug auf die Förderung einzelner Einrichtungen (institutionelle Förderung) bzw. Projekte dar. Sie erläutern darüber hinaus Bedarfe und Potentiale im stadtteilkulturellen Feld, die im Rahmen dialogischer Planungsprozesse auf Bezirksebene identifiziert wurden (s. Ziffer 5).

6. Berichtswesen

Die Bezirksämter wirken an der Fortentwicklung des Berichtswesens durch die für das Thema Stadtteilkultur zuständige Fachbehörde mit und stellen der Fachbehörde jährlich vor Beginn einer Förderperiode (spätestens zum 30. November des Vorjahres) im Rahmen mittelfristiger Planungsszenarien ihre Förderstrategien in Bezug auf die Förderung einzelner Einrichtungen (institutionelle Förderung) bzw. Projekte dar.

Sie erläutern darüber hinaus Bedarfe und Potenziale im stadtteilkulturellen Feld, die im Rahmen dialogischer Planungsprozesse auf Bezirksebene identifiziert wurden (s. Ziffer 5). Sie leiten die Kennzahlen der Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten an die zuständige Fachbehörde weiter und informieren die Fachbehörde zeitnah über die jeweiligen Beschlüsse der Bezirksversammlung zur Feinspezifikation der Rahmenezuweisung Stadtteilkultur.

Beabsichtigen ein Bezirksamt oder eine Bezirksversammlung, eine Einrichtung in die laufende Förderung neu aufzunehmen, die laufende Förderung einer Einrichtung zu beenden oder die Einzelansätze zwischen den Einrichtungen deutlich zu verschieben, setzt das zuständige Bezirksamt die Fachbehörde hiervon rechtzeitig in Kenntnis und gibt ihr vor der Befassung im zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung Gelegenheit, schriftlich, binnen eines Monats, Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme dem Fachausschuss zuzuleiten, bevor sich die Bezirksversammlung hiermit befasst. Die Fachbehörde wird

6. Berichtswesen

- Grundsätzliche Überarbeitung im Austausch mit den Bezirksämtern
- Hintergrund: die hier beschriebenen bezirklichen Planungsprozesse sind in der Vergangenheit ins Leere gelaufen
- Auf Bezirksebene nicht abbildbar

- Anpassung des Verfahrensablaufs, da bereits im Fachausschuss eine Stellungnahme der Fachbehörde zur Befassung vorliegen sollte, da die Bezirksversammlung i. d. R. über den zuständigen Fachausschuss mit einer diesbezüglichen Veränderung befasst wird

Beabsichtigen Bezirksamt und Bezirksversammlung eine Einrichtung in die laufende Förderung neu aufzunehmen, die laufende Förderung einer Einrichtung zu beenden oder die Einzelansätze zwischen den Einrichtungen zu verschieben, setzen sie die Fachbehörde hiervon in Kenntnis und geben ihr vor der Beschlussfassung der Bezirksversammlung Gelegenheit, hierzu binnen eines Monats Stellung zu nehmen. Die Fachbehörde wird über die abschließende Entscheidung der Bezirksversammlung informiert.

zeitnah über die jeweiligen Beschlüsse der Bezirksversammlung informiert.

